

# Segnitzer Gschichtn

## Neues aus dem alten Segnitz

Nr. 1

Norbert Bischoff

Februar 2006/März 2021

Mit der ersten Ausgabe der "Alten Gschichtn" startet eine Serie von heimatgeschichtlichen Nachrichten aus Segnitz. Die "Alten Gschichtn" sind aber nicht als weitere Bereicherung des ohnehin schon sehr umfangreichen Blätterwaldes gedacht. Sie sollen vielmehr die von 1997 bis 2005 in der Lokalpresse erschienene Serie "Geschichten aus der Geschichte von Segnitz" und das Buch „Heimatkunde weltweit“ fortsetzen und gegebenenfalls ergänzen.



Segnitz um 1750 auf einem Gemälde im Evang.-Luth. Dekanat in Uffenheim

### Warum Segnitz „Segnitz“ heißt

Es gibt mittlerweile zahlreiche Vermutungen und Deutungsversuche über die Entstehung den Namens „Segnitz“, der so gar nicht in die Gegend passt und der vielleicht sogar ein wenig exotisch klingt. Nachdem nun eine weitere und dazu noch sehr plausible Version aufgetaucht ist, sollen hier nun einmal alle Varianten aufgezeigt werden.

Zunächst muss aber der Behauptung böser Zungen widersprochen werden, Segnitz hätte etwas mit dem Lateinischen „segnitia“ zu tun, das mit Langsamkeit, Trägheit oder Faulheit zu übersetzen ist. Genauso wenig stimmt wohl auch die Geschichte von den beiden Wandersmännern die sich in der Nacht verirrt hatten. Als einer von ihnen ein Licht erblickte und seinen Begleiter darauf aufmerksam machte, soll dieser bemerkt haben „I seg nix“. Ohne Beweis blieb bisher auch die Vermutung im „Leitfaden der fränkisch-wirtzburgischen Geschichte“ von 1880, nach der Segnitz aufgrund seiner Endsilbe „-itz“ aus einer Niederlassung der slawischen Wenden im 7. Jahrhundert

entstanden sein könnte. Auch eine slawische Gefangenensiedlung aus der Zeit Karls des Großen konnte bisher nicht nachgewiesen werden.

In der „Bavaria Landes- und Volkskunde des Königreiches Bayern“ von 1866 heißt es: „Es ist nicht unwahrscheinlich, dass unter Segodunum, das von Ptolemäus unter den Mainstädten erwähnt wird, das heutige Segnitz zu verstehen sey, in dem das slawische Suffixum „-itz“ erst später zu dem Stamme trat“. Tatsächlich wird Segodunum in einigen Kartendarstellungen im Maindreieck platziert. Dennoch blieb man auch hier bisher jeglichen Beweis einer Kelten-siedlung dieses Namens schuldig, wengleich das riesige Gräberfeld auf dem „Kleinen Anger“ zwischen Segnitz und Frickenhausen auf eine nahe gelegene Ortschaft hinweisen könnte. Sicher ist auf jeden Fall, dass es sich bei dem heute bekannten und sogar bei Asterix erwähnten Segodunum um die französische Stadt Rodez im Departement Aveyron südlich der Auvergne handelt.

Johann Kesenbrod der jüngere, Sohn des Baumeisters und Schultheißen Hans Kesenbrod, der sich bereits zu Beginn

des 17. Jahrhunderts eingehend mit der Segnitzer Ortsge-  
 schichte befasst hat, schloss bereits damals die Ableitung  
 von einem gleichnamigen Adelsgeschlecht aus. Die Familie  
 Segnitz ist zwar bereits im 14. Jahrhundert nachweisbar  
 und hatte auch bedeutende Güter im Raum Kitzingen und  
 später in Schweinfurt. Die dortige Segnitzstraße erinnert  
 noch heute daran. Die Verleihung des Adelsprädikats an  
 die Segnitzer fand jedoch erst im 15. Jahrhundert statt, als  
 der Ortsname Segnitz schon einige hundert Jahre alt war.  
 Damit erhärtet sich die Kesenbrodsche Auffassung wobei  
 gleichzeitig auch bewiesen ist, dass der Familienname  
 Segnitz eher vom Ortsnamen bzw. von der Herkunft eines  
 entfernten Vorfahren abstammt. Schließlich trugen noch  
 im 15. und im 16. Jahrhundert in Segnitz und Umgebung  
 viele Personen diesen Namen.

Die glaubwürdigste Version liefert bisher das althochdeutsche  
 Wort „segasna“, das sich im Laufe der Zeit zu „seginsa“,  
 „segense“ und schließlich zu Sense ausgebildet hat.  
 Möglicherweise kam dieses Mähwerkzeug einst in der da-  
 mals eher kargen Gemarkung von „Ur-Segnitz“ bevorzugt  
 zum Einsatz, und so hat sich diese Bezeichnung schließlich  
 auf die Siedlung in der Südspitze des Maindreiecks über-  
 tragen. In der Broschüre „Flurnamenskunde“ des Verbandes  
 für Flurnamenforschung in Bayern e. V. wird der Name  
 „segense“ auch auf eine sensenförmige Gestalt von Äckern  
 oder Flurteilen zurückgeführt. Betrachtet man die Form der  
 Segnitzer Gemarkung zwischen dem gekrümmten Verlauf  
 des Mains und dem Berghang, so fällt sogleich ein sensen-  
 artiges Gebilde auf. Der Schaft liegt dabei an der Grenze  
 zu Frickenhausen und die Spitze deutet an der Stelle, wo  
 Main und Osthang zusammenstoßen, nach Sulzfeld.

In der gleichen Broschüre wird aber auch ein anderes Wort  
 ins Spiel gebracht: „Örtlichkeiten an Gewässern mögen  
 nach Vorrichtungen zum Fischfang benannt sein:  
 ..... die Se(e)ge(n) ‚großes Zugnetz‘, davon der  
 Ortsname Segnitz am Main aus ‚*Segin-itja*‘ die Reuse.“  
 Dass Segnitz seit jeher viel mit der Fischerei und den ent-  
 sprechenden Fanggeräten zu tun hatte, liegt auf der Hand.  
 Auch wurde der Ursprung des Ortes als Fischersiedlung  
 bereits vermutet. Hierfür spricht auch die Zusammenset-  
 zung der ungewöhnlich kleinen Gemarkung zwischen den  
 einstigen Würzburger Besitzungen Frickenhausen und  
 Sulzfeld. Vermutlich hat ein Würzburger Bischof irgend-  
 wann am Ende des ersten Jahrtausends, vielleicht sogar in  
 der Folge der Babenberger Fehde als die Frickenhäuser  
 Besitzungen 903 an das Bistum Würzburg fielen, einen  
 treuen Vasallen mit ein paar Äckern, einigen Weinbergen  
 und etwas Wald aus seinen Ländereien am Main belehnt.  
 Mit den dort ansässigen Untertanen, die ihre Abgaben aus  
 dem Fischfang, dem Wein- und dem Ackerbau zu bestrei-  
 ten hatten, bildete sich dann ein eigenständiges Gemein-  
 wesen, das Dorf „villa segeniz“.

Ein weiterer Deutungsversuch wurde kürzlich mit der Ber-  
 gung eines ausgedehnten Gräberfeldes aus der Merowinger-  
 zeit (ca. 8. Jahrhundert nach Christus) am nördlichen  
 Ortsrand an der Sulzfelder Straße ins Gespräch gebracht:  
 Vielleicht trifft die Version „segnitia“ doch zu? Allerdings  
 nicht in der Übersetzung von Faulheit, sondern mehr in der  
 Bedeutung von Ruhe und Frieden, als Ort der Stille, ein  
 Begräbnisplatz? Hierzu würde auch das große Gräberfeld

aus der Bronze- bis in die Hallstattzeit an der Gemarkungsgrenze  
 Segnitz/Frickenhausen passen. Da man aber in der Regel auch  
 Ansiedlungen in Sichtweite von Begräbnisstätten vermuten kann,  
 dürfte sich ein Ur-Segnitz ganz in der Nähe, vielleicht bereits  
 am heutigen Platz befunden haben. Damit verliert allerdings  
 auch die Annahme, Segnitz stamme nicht nur kirchlich, sondern  
 als Flurteil auch politisch von Frickenhausen ab, jegliche  
 Grundlage. Genau genommen wohnten, einzelnen Funden  
 im Merowinger Gräberfeld zur Folge, vielleicht schon zur  
 Urnenfelderzeit (um 1000 v. Chr.) Menschen im südlichsten  
 Punkt des Maindreiecks. Die ca. 1.000 Jahre jüngeren  
 Merowingergräber von Segnitz deuten in ihrer Anlage und  
 Ausstattung sogar auf den Übergang zum Christentum und  
 schließlich zur Aufgabe dieses Friedhofs mit dem Umzug an  
 die erste Segnitzer Kirche/Kapelle im 8. Jahrhundert n. Chr.  
 hin. Die Auswertung der Merowingerfunde kann somit mit  
 Spannung erwartet werden!



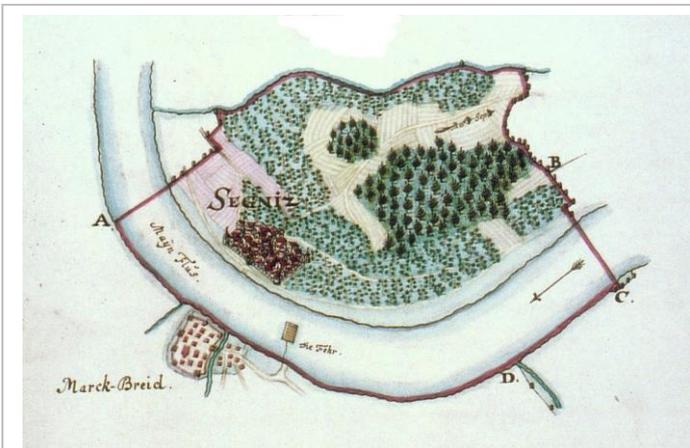
Druckstock und Siegelabdruck des ältesten Segnitzer Siegels aus dem Jahr 1548/49. Es zeigt den Segnitzer Kirchenpatron den Heiligen St. Martin, und trägt die Umschrift *S \* S \* MARTINUS \* PAT \* SEGNITZ \* (Sigillum Sancti Martinus Patroni Segnitz)*.

Wie dem auch sei, ob Sense oder Reuse, Faulheit oder Stille, solange keine weiteren schriftlichen Zeugnisse auftauchen, wird der Name Segnitz noch lange die Namensforscher beschäftigen. Bis dahin gilt das „villa segeniz“ in der Urkunde des Herrn Altum und seiner Frau Judith, die im Jahr 1142 einen hiesigen Weinberg veräußerten, weiterhin als älteste Fassung des Ortsnamens. Die Schreibweise tritt aber im Laufe der Jahrhunderte in verschiedenen Versionen auf. So liest man noch in den bischöflich-würzburgischen und in den Kloster Auhausischen Urkunden von 1208, 1226 und 1245 „Segeniz“, im Kaufbrief von 1416 bedienen sich die Herren von Ehenheim und Zobel bereits der heutigen Schreibweise „Segnitz“ und Bischof Gottfried erhebt „Segniz“ im Jahr 1448 zur selbständigen Pfarrei. „Segnitz“ und „Segniz“ sind auch die gebräuchlichen Schreibweisen der nächsten Jahrhunderte wobei „Segnitz“ im ältesten Gemeindegel, dem „Sigillum Sancti Martinus Patroni Segnitz“ aus dem Jahr 1548/49 amtlichen Charakter erhält. Im 18. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts kam dann noch „Seegnitz“ in Mode bis sich dann „Segnitz“ endgültig als offizieller Ortsname durchsetzen konnte.

## Als der Markgraf sein Land vermessen ließ

Frühere Chronisten bringen Segnitz zuweilen mit dem von dem antiken Geographen, Astronomen und Mathematiker Claudius Ptolemäus (um 140 n. Chr.) erwähnten Segodunum in Verbindung. Heute ist allerdings erwiesen, dass es sich hierbei um die keltische Bezeichnung der Stadt Rodez im französischen Zentralmassiv handelt. Aber auch andere Quellen, die ein Segodunum bereits zu Völkerwanderungszeiten in die Spitze des Maindreiecks legen, brachten bisher noch keinen stichhaltigen Beweis für eine bedeutende und kartographisch erfasste Ansiedlung.

Die bislang älteste Kartendarstellung des Ortes Segnitz stammt aus dem Jahr 1741. Sie ist die Kopie einer früheren Ausfertigung aus den Jahren 1732/33. Das wertvolle Stück befindet sich zusammen mit weiteren markgräflich ansbachischen Karten, unter anderem von Marktstef und Sickershausen, im Bayerischen Staatsarchiv in Nürnberg und trägt die Bezeichnung „ABRIS Über das zwischen Brandenburg Onolzbach und dem Adelichen Geschlecht von Zobel Gemeinschaftlichen Fraisch District des Fleckens SEGNIZ“. Die farbig angelegte Karte zeigt Segnitz als Inselkarte und gibt die Gemarkung anhand einer Vergleichsstrecke im „Maasstab von ½ Stund oder 600 Ruthen“ wieder. Der „Abris“ beginnt mit einem beschreibenden Teil in dem in einem kunstvollen Ornament über die Darstellung des „Fleckens Segniz“ in der Karte bekannt gegeben wird: „Wie nehmlich solcher von Litera [Buchstabe] A. bis B. an der Frickenhäuser, von B. bis C. an der Sülzfelder von C. bis D. an der Steffter- und von D. bis A. an der Marckbraiter Marckung gelegen. Davon die Sülzfelder und Frickenhäuser Marckung in die Würzburgische, Marckbraith hingegen in die Schwarzenbergische Cent. Die Marcksteffter aber als ein Mayn Flecken in die Hoch Fraischliche Hohe Obrigkeit des Hoch Fürstlich Brandenburg – Onolzbachischen Ober Ampts Creglingen gehörig ist. Welcher Ab Riß auf Hoch Fürstlich Gnaedigsten Special Befehl gemacht und verfertigt worden durch Johann Georg Vetter Ing. Capitain 1741“.



Ausschnitt aus dem ABRIS des markgräflichen Ingenieur Capitain Johann Georg Vetter aus dem Jahr 1741

Beim näheren betrachten der Karte wird die wirtschaftliche und politische Lage von Segnitz im 18. Jahrhundert und damit auch seine geschichtliche Entwicklung lebendig. Ein rotes Farbband umschließt die Gemarkung, sie bindet den „Mayn Flus“ als Grenze zu „Marck-Breid“ und „Marck-

Stefft“ vollständig in das Segnitzer Gebiet ein. Deutlich zu erkennen ist die Wiese am „Dreiländereck“, dort wo die Segnitzer, die Sulzfelder und die Marktstefter Gemarkung einst am linken Mainufer zusammentrafen. Das Grundstück oder genauer gesagt der dortige Grenzverlauf waren 20 Jahre später der Auslöser für den „Stickelkrieg“ zwischen Segnitz und Marktstef. Klar ist dagegen der Grenzabschnitt zu Sulzfeld. Eine große Zahl an Gemarkungsgrenzsteinen lassen keinen Zweifel zu, was zum markgräflich ansbachischen und was zum fürstbischöflich würzburgischen Land gehörte. Gegen Frickenhausen verläuft die Grenze zunächst entlang des „Dietentalgrabens“, schwenkt dann im Unterlauf in Richtung Segnitz ab und grenzt somit den „Kleinen Anger“, der bereits im 15. Jahrhundert Streitgegenstand mit dem westlichen Nachbar war, aus.

Die Gemarkungsgrenze schließt eine Landschaft ein, die seinerzeit in erster Linie vom Weinbau geprägt war. Bis an den Ortsrand und an die Mainwiesen reichten die Rebflächen. Aber auch im „Dietental“ gegen Frickenhausen, am „Einöder“ in Richtung Sulzfeld und natürlich am Pfaffensteig sowie am Zobelsberg sind die Wengert der Segnitzer Häcker zu erkennen. Weinbau und Weinhandel beherrschten auch das wirtschaftliche Leben zu jener Zeit. Der Feldbau hatte damals in Segnitz dagegen untergeordnete Bedeutung, was wiederum die Segnitzer „Brotrauschgeschichte“ vom kargen Boden, der nur den Roggenanbau zuließ, bestätigt. Johann Georg Vetter hat die sandigen Böden an der Grenze zu Frickenhausen in seiner Karte mit einem rötlichen Farbton versehen. Dort herrscht auch der Zusatz „-sand“ in den alten Flurnamen vor: Turmsand, Torsand, Furtsand, Kiessand, Langer Sand, Grundsand. Auf der Höhe über den Weinbergen finden sich dagegen die schweren Böden sowie ein ausgedehntes Waldgebiet. Ein großer Teil des Gemeindewaldes musste aber einige Jahrzehnte später als Folge der Teuerung des Jahres 1817 weichen und wurde in Ackerland umgewandelt. Dieselbe Entwicklung erfuhr auch zu Beginn des 19. Jahrhunderts so mancher Segnitzer Weinberg. Auch hier zeugen die Flurnamen von den einstigen Nutzungsarten: Holzweiberg, Mostäcker, Holzäcker, Schneiderholz.

Die Verkehrsverhältnisse im „Abris“ des Militärgeometers Vetter lassen sich ebenfalls noch sehr genau nachvollziehen. So liegt der Weg von Sulzfeld auf der heutigen Trasse der Staatsstraße 2270 und führt nach wie vor durch das einstige Nordtor nach Segnitz. Vom ehemaligen „Kufentor“ aus verliehen zwei Wege den Ort. Der eine mündete in die heutige Staatsstraße nach Frickenhausen, der andere führte über die Steige nach Zeubelried und Erlach. Und durch das Maintor gelangte man mit „der Fehr“ über den „Mayn Flus“ nach „Marck-Breid“.

Bei der Darstellung des Dorfes ließ Capitain Vetter der künstlerischen Freiheit scheinbar freien Lauf. Beim näheren Hinsehen treten aber die drei Türme der Ortsbefestigung, die Dorfmauer und die drei Tore deutlich hervor. Wenn der Kartograph bei der Wiedergabe der Ortschaft mit derselben Genauigkeit gearbeitet hat wie in der Flur, dann hatte Segnitz früher sogar drei Tortürme. Die hiesigen Unterlagen bezeichnen dagegen bisher aber nur den Sulzfelder Ortsausgang als Torgebäude. Der „Abris über den Flecken Segniz“ erfreute sich natürlich noch keiner

geometrischen Grundlage, auch wenn ein Nordpfeil für die richtige Orientierung des Planes sorgt. Maßstabsgetreue Karten auf der Basis geodätischer Methoden lieferte erst die bayerische Landesvermessung im 19. Jahrhundert. Die älteste Flurkarte von Segnitz entstammt der Uraufnahme aus dem Jahr 1825 und deren Ausarbeitung von 1828. Heute sind die Kartenwerke bei Weitem nicht mehr so kunstvoll wie zu Zeiten der markgräflichen Landesaufnahme. Dafür erfüllen sie aber vielfältige Aufgaben, bedienen zahlreiche Nutzer, sind leicht fortzuführen und liegen heute flächendeckend in digitaler Form vor.

## Von Freiherren, Markgrafen und anderen Dorfherrn

Es gibt wohl nicht sehr viele Orte, deren Geschichte so zahlreich belegt ist, wie die Segnitzer Vergangenheit. Aufgrund der ehemaligen herrschaftlichen und konfessionellen Verhältnisse sind diese Unterlagen allerdings auf eine ganze Reihe von Archiven im süddeutschen Raum verteilt. So schlummern nicht nur im Segnitzer Gemeindearchiv interessante Zeugnisse aus der Ortsgeschichte, auch die Staatsarchive in Würzburg und Nürnberg, das bayerische Hauptstaatsarchiv in München und die Landeskirchenarchive in Nürnberg und Regensburg verwahren Überlieferungen von unschätzbarem Wert. Die wohl umfangreichste Sammlung an historischen Nachrichten über den Ort wurde von der Segnitzer Ortsforschung aber erst in neuerer Zeit ausfindig gemacht: Es handelt sich um das Archiv der Darstädter Linie der Freiherren von Zobel aus Giebelstadt, das im badischen Generallandesarchiv in Karlsruhe aufbewahrt wird. Hier findet sich über etwa zwei laufende Regalmeter hinweg in ca. 50 Urkunden und 200 Aktenbündeln 400 Jahre Segnitzer Geschichte, vornehmlich aus Zobelscher Sicht. Die Auswertung des gesamten Materials und weiterer bislang noch unbekannter Quellen, ist mehr als eine Lebensaufgabe. Dennoch lässt sich der Werdegang des „Fleckens“ Segnitz aus den bisherigen Nachforschungen schon ziemlich genau nachvollziehen.

Der Ursprung des Dorfes Segnitz geht, wie bislang zwei Gräberfelder in Ortsnähe beweisen, vermutlich bis in die Bronzezeit (um 1400 v. Chr.), spätestens aber bis in die Merowingerzeit (ca. 8. Jahrhundert n. Chr.) zurück. 1142 wird „villa segeniz“ in der berühmten Stiftungsurkunde der Eheleute Altum und Judtih erstmals als bewohnter Platz schriftlich erwähnt. Am 8. Dezember 1208 taucht „Segeniz“ ein weiteres Mal in einem Schriftstück auf. Der Würzburger Bischof Otto von Lobdeburg bestätigt in dieser Urkunde dem Abt Heinrich und dem Convent zu Auhausen, die Güter in den Dörfern Frickenhausen und Segnitz frei genießen zu dürfen. Spätestens seit dieser Zeit übte das Kloster an der Wörnitz einen Teil der Herrschaft über den Ort aus. Im 14. Jahrhundert erscheinen weitere Nutznießer der Segnitzer Einkünfte. Es sind dies zunächst die Herren von Ehenheim (später Enheim) die als Würzburger Lehensmänner auftreten. Mit einem Vertrag „Anno 1416 am Donnerstag nach dem Sonntag Invocavit“ verkauft Engelhardt Grummet von Ehenheim seinen und den

Anteil seines Vaters Weiprecht am Dorf Segnitz an die Brüder Dietz und Friedemann Zobel. Neben allen „Leuthen, Gütern, Freyheiten, Rechten, Nutzen, Zinsen, Güldten“ usw. wechseln auch „28 Eimer Weingüldt und andere Pfennigzinse und Hünner Güldt“ den Besitzer. In Ehenheimischen Besitz blieb allerdings ein Achtel am halben Dorf, das nach dem Aussterben der Familie um 1645 wieder an das Domstift in Würzburg „heimfällt“ und im 19. Jahrhundert schließlich von Bayern übernommen wird. Die Zobel, ursprünglich ritterliche Dienstmannen der Grafen von Rieneck mit Sitz in Grünsfeld bei Tauberbischofsheim, tauchen bereits im 13. Jahrhundert als Bedienstete der Bischöfe von Würzburg auf. Die mit diesem Dienstverhältnis verbundenen geistlichen Würden und weltlichen Ämter brachten dem Geschlecht bedeutende Besitzungen im südwestlichen Teil Unterfrankens und im nordöstlichen Baden ein. So wurde den Freiherrn von Zobel im Laufe der Jahrhunderte stets auch das halbe Dorf Segnitz abzüglich eines Achtels als Lehen zugesprochen bzw. von Generation zu Generation bestätigt. Die älteste bekannte Lehensurkunde zwischen dem Bistum Würzburg und den Zobel von Giebelstadt stammt vom 15. Juli 1425. Johannes, Bischof zu Würzburg, verleiht darin Wilhelm Zobel, Sohn des verstorbenen Dietz Zobel unter anderem seinen Teil am Dorf Segnitz.



Der Wappenstein am Segnitzer Rathaus zeigt die Wahrzeichen der beiden Dorfherrn Ansbach-Brandenburg (links) und Zobel von Giebelstadt (rechts). Ein Engel als Symbol für die gewünschte Einigkeit zwischen den Herrschaften breitet seine Flügel über die Wappen aus. Darunter das Privatwappen mit den Initialen des Erbauers Hans Kesenbrod. Es zeigt einen geflügelten Löwen mit einem Langschwert, den Bidehänder.

Am 31. Oktober 1448 wird die bisherige Filialkirche in Segnitz eigene Pfarrei. Für die Besetzung der katholischen Pfarrstelle sind zumindest bis 1601 die Freiherren von Zobel und das Stift Haug in Würzburg zuständig. Im Bauernkrieg eignet sich der Markgraf Casimir von Brandenburg das Kloster Auhausen an und nimmt damit auch „das Dorf Segnitz in seine gnad und ungnad auf“. Hierüber wird am 9. Juni 1525 ein Schutzbrief ausgestellt. Der Zobelsche Teil von Segnitz gehörte zu dieser Zeit dem minderjährigen Hans Zobel, der von seinem älteren Bruder Stefan vertreten wird. Ein Achtel der Dorfhälfte steht im Besitz von Jörg von Ehenheim. 1534 wird das Giebelstädter Zobelerbe unter den beiden Brüdern aufgeteilt. Hans erhält Giebelstadt und weitere Besitzungen, Stefan werden unter an-

derem Schloß und Dorf Darstadt zugesprochen. „Die Hälfte der Vogtei zu Segnitz“ wird gleichmäßig an die Erben verteilt. Die bischöfliche Lehensurkunde vom 7. November 1534 segnet diesen Akt schließlich ab.

Die endgültige Aufspaltung des Hauses Zobel in einen Giebelstädter und in einen Darstädter Zweig wird aber erst im Jahr 1583 vollzogen. Nach dem Tode von Hans Zobel, der mittlerweile alleiniger Besitzer des Lehens ist, wird sein Sohn Stefan unter anderem Herr über Darstadt, Messelhausen und über das halbe Dorf Segnitz, abzüglich des Achtels von Engelhard von Ehenheim. Giebelstadt und der Rest der Erbschaft gehen an Stefans Bruder Heinrich Zobel. Segnitz wird nun fortan von den beiden Kondominats-herrschaften, den Markgrafen von Ansbach-Brandenburg und den Freiherren Zobel von Giebelstadt zu Darstadt und Messelhausen regiert.

Am 2. Februar 1601 wird mit der Installierung eines evangelischen Pfarrers die neue Konfession in Segnitz eingeführt. Es folgen jahrzehntelange Proteste der Zobel und des Domstiftes gegen diesen „Gewaltakt“ der Ansbacher Regierung. Tatsächlich wurde das alte Recht der Zobel zur Besetzung der Pfarrstelle einfach übergangen. Der Markgraf behielt aber auch nach einem kaiserlichen Befehl und dem „Überfall der Domkapitelschen auf Segnitz“ im Jahr 1626 die Oberhand und Segnitz blieb bis heute protestantisch.

Die Ansbach/Zobelsche Doppelherrschaft mit dem Ehenheim/Würzburgischen Anteil blieb bis zum Jahr 1791 nahezu unverändert bestehen. Zobelsche Tauschpläne mit Würzburg um 1660 und mit Ansbach gegen deren vierten Anteil an Goßmannsdorf im Jahr 1748 wurden jeweils wieder verworfen. Am 2. Dezember 1791 tritt der kinderlose Karl Alexander von Ansbach die Markgrafschaft an seinen Verwandten, den König Friedrich Wilhelm II von Preußen ab. Die deutschen Großmächte, darunter auch Preußen und der südliche Nachbar Kurbayern, betreiben zu dieser Zeit eine Politik der Schaffung großräumiger Flächenstaaten. Die damit einhergehenden Reformen, mehr noch die Bestrebungen zur Auflösung der alten Machtgefüge bekam auch das Haus Zobel zu spüren. 1797 lösen die Preußen das geerbte Kondominat zwischen Ansbach und Zobel auf. Gleichzeitig geht die Gerichtsbarkeit an das königlich preußische Justizamt Marktstett über, der Zobelsche Schultheiß von Segnitz wird in preußische Huldigungspflichten genommen und die Steuern sind künftig an das Königreich Preußen zu entrichten. Die Freiherren von Zobel wurden damit trotz Beschwerde beim höchsten Lehenshofe vom Dorfherrn zum steuerpflichtigen Grundbesitzer degradiert.

## Wie Segnitz zu Bayern kam

Die Segnitzer Geschichtsschreibung ordnete den Besitzübergang des Dorfes Segnitz von Ansbach-Brandenburg-Preußen auf Bayern bisher stets in das Jahr 1806 ein. Nach neuesten Erkenntnissen muss dieses Datum jedoch korrigiert werden. Mit dem so genannten „Hauptlandespurifikationsvergleich“, einem Tauschvertrag zwischen dem Kurfürstentum Pfalz-Bayern und dem Königreich Preußen, ge-

langte Segnitz nämlich bereits am 30. Juni 1803 erstmals unter bayerische Hoheit.

Die Segnitzer wurden aber zunächst erst einmal preußische Staatsbürger. Nach der Abtretung der Markgrafschaft Ansbach-Brandenburg durch Karl Alexander an seinen Verwandten, den König Friedrich Wilhelm II. von Preußen, erhält Segnitz am 2. Dezember 1791 einen neuen Dorfherrn. Die Preußen heben in der Folge das Kondominat mit dem zobelschen Mitdorfsherrn auf und übernehmen ab 1797 die Gerichtsbarkeit im Ort. Die Zobel vermerken zu diesem Akt: „Zu Segnitz wurde von königlich preußischer Seite das seit jahrhundertern zwischen dem Hause Brandenburg und der Freyherrlich Zoblischen Familie bestandene Condominat aufgehoben, die privative Gerichtsbarkeit ging an das königl. preußische Justizamt Marktstett über, Zoblischer Seits wurde diese und derselben Effectus verlohren, die Unterthanen und der zoblische Schultheiß in Segnitz in preußische Huldigungspflichten genommen, ..... Diese Eingriffe wurden sogleich und mehrmahlen dem höchsten Lehenshofe angezeigt, und um lehenherrliche Unterstützung gebethen.“ Segnitz beherbergte damals 480 Einwohner, die sich aus 185 zoblischen, 100 preußischen und 70 gemeindlichen Lehensleuten sowie aus 42 „Hausgenossen“, 17 Birkenfeld- und Schwarzenberger Lehensleuten, 47 zoblischen und 19 preußischen Schutzjuden zusammensetzten.



Das Segnitzer Rathaus im Jahr 1916. Seit Ende des 16. Jahrhunderts war das Gebäude Sitz der Amtsschultheißen, des Gemeindevorstehers und Bürgermeisters. Zwischen 1588 und 1591 von dem Baumeister Hans Kesenbrod und dem Zimmermann Lorenz Ebel erbaut, zeigt es sich heute wieder als Schmuckstück im ehemals Ansbach/Zoblischen und später preußischen, Würzburg/Toskanischen und bayerischen Dorf Segnitz.

In Europa toben am Ende des achtzehnten und zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts die Koalitionskriege zwischen den monarchistischen Großmächten und dem revolu-

tionären Frankreich. Im Frieden von Luneville im Jahre 1801 müssen alle linksrheinischen Gebiete der deutschen Fürsten, darunter auch der bayerische Besitz, an Frankreich abgetreten werden. Im Rahmen der Säkularisierung, der Aufhebung der geistlichen Herrschaftsgebiete, wird Bayern im Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 unter anderem auch mit dem Bistum Würzburg für seine verlorenen Besitzungen entschädigt. Die bayerische Armee war aber schon im September 1802 und damit vor Inkrafttreten dieses europäischen Neuordnungsvertrags in Würzburg einmarschiert. Die würzburgischen Truppen wurden auf den neuen Landesherrn, den Kurfürsten Maximilian IV Josef von Pfalz Bayern vereidigt und der letzte Fürstbischof Georg Karl von Fechenbach musste abdanken und durfte sich fortan nur noch seiner kirchlichen Pflichten widmen.



Segnitz, Ecke Rathausstraße/Hans-Kesenbrodstraße um 1950

Der in den Verträgen festgelegte Grenzverlauf passte nun nicht in allen Fällen in das Konzept der schon seit langem vor allem von Preußen und Bayern angestrebten großräumigen Flächenstaaten. Zu viele lagemäßig ungünstige Gebiete drohten den Aufbau moderner Staatsgebilde zu behindern. Das Kurfürstentum Bayern und das Königreich Preußen einigten sich deshalb auf mehrere Grenzkorrekturen, die über den Austausch der betroffenen Gebiete abgewickelt werden sollten. So wechselte mit dem sogenannten Hauptlandespurifikationsvergleich, dem Landesgrenz - Tauschvertrag vom 30. Juni 1803 unter anderem auch das bislang preußische Dorf Segnitz seinen Besitzer. Es wurde dem bayerischen Kurfürsten unterstellt. In Paragraph VII des Vertragswerks, das im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München aufbewahrt wird, heißt es zusammen mit einer Aufzählung von Orten und Gebieten: „Zu einer desto zweckmäßiger - der Staatl. Verwaltung und den Un-

terthanen gleich ersprieslichen Ausgleichung und Abschneidung aller Collisionen in der Zukunft überläßt Brandenburg an das Kurhaus Pfalz ..... IX) Alle übrigen Territorial-Besitzungen jenseits des Mains, namentlich auch die von Schwarzenberg zu acquirirenden Orte Erlach und Kaltensondheim, desgleichen den Ort Segnitz.“ Unter Punkt XI ist aufgeführt: „Das Domainen Gut zu Frickenhausen“, der Mönchshof. Kurfürst Max Joseph erlässt daraufhin am 26. September 1803 ein Besitzergreifungspatent, das im „Regierungsblatt für die Churpfalz - baierischen Fürstenthümer in Franken“ vom 14. Januar 1804 veröffentlicht wurde. Hier sind nochmals alle Zu- und Abgänge genannt, darunter „9) der Ort Segnitz nebst Zubehörde nach näherer Verabredung“. Mit „Zubehörde“ sind wohl die Zobelschen Besitzungen gemeint, die damit in den Lehenverband des späteren Königreichs Bayern wechselten.

Die erste bayerische Zeit von Segnitz währte allerdings nicht allzu lange. Das Auftreten der Bayern mit ihren Neuerungen, Vorschriften und Verordnungen erweckte bei der fränkischen Bevölkerung ohnehin alles andere als Begeisterung. Die neue Landesregierung hatte jedoch ganz andere Sorgen. In Europa warf der 3. Koalitionskrieg gegen das napoleonische Frankreich seine Schatten voraus und Bayern war noch unschlüssig, mit wem man sich verbünden sollte. Auf der einen Seite stand die Koalition mit Österreich an der Spitze, die ohnehin schon ein Auge auf das Bayernland geworfen hatten und sich im Falle eines Sieges den dann schutzlosen Verbündeten einfach einverleiben könnten. Auf der Gegenseite stand der zu erwartende Kriegsgewinner Frankreich, dem man sich nach dem Krieg als ehemaliger Feind ebenfalls nicht ausliefern wollte. Nach langem zögern, als die Truppen bereits in Bewegung waren, entschied sich der Kurfürst für die Franzosen und stand somit nach der Schlacht bei Austerlitz am 2. Dezember 1805 auf der Siegerseite. Im Frieden von Preßburg am 26. Dezember 1805 wird Bayern mit einigen Gebietserweiterungen und anschließend mit der Königswürde belohnt, muss aber auf Würzburg verzichten. Neuer Landesherr in Franken und damit auch über Segnitz wird Großherzog Ferdinand von Toskana, ein Bruder des letzten Kaisers des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und Onkel von Napoleons Ehefrau. Ferdinand war bisher Herr über das Kurfürstentum Salzburg, das nach dem Friedensschluss an Österreich ging.

Aber auch der Großherzog konnte die Erwartungen seiner neuen Untertanen nicht erfüllen. Als Mitglied des Rheinbundes war man Napoleon verpflichtet und musste somit auch alle Lasten seiner Kriegszüge mitertragen und mitfinanzieren. Das Großherzogtum Würzburg-Toskana endet mit dem Zusammenbruch der französischen Herrschaft in Deutschland. Am 30. Oktober 1813 erobern die mittlerweile mit Österreich verbündeten Bayern Würzburg. Im baye-risch-österreichischen Vertrag vom 3. Juni 1814 wird Würzburg wiederum, und nun endgültig, den Bayern zugesprochen. Die Besitzergreifung durch König Max I. Joseph von Bayern erfolgt am 19. Juni 1814. Zwei Tage später erlässt Großherzog Ferdinand sein Regierungs-Abtretungspatent und kehrt als Landesherr in die Toskana zurück. Für Segnitz beginnt nach Jahrhunderten der Doppelherrschaft und nach einem unsicheren und abwechs-

lungsreichen Jahrzehnt ein neues Zeitalter im bayerischen Untermainkreis, dem späteren Unterfranken. Die Freiherren von Zobel bleiben noch bis zum 30. Dezember 1852 bayerische Lehensträger bis ihre Segnitzer Besitzungen mit dem „Fassionswert 5811 Gulden“ mit Urkunde der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg gegen einen Betrag von 174 Gulden aus dem Lehensverhältnis aufgelöst werden.

## Von Schultheißen, Vorstehern und Bürgermeistern

Große Verdienste um die Heimatkunde im Landkreis Kitzingen hat sich der ehemalige Marktsteftler Hauptlehrer, Kreisrat, Kreisheimat- und Archivpfleger Fritz Mägerlein erworben. Eine seiner zahlreichen Forschungsarbeiten umfasste die Bearbeitung von Kirchenbüchern in einigen Orten zwischen Main und Steigerwald. Noch ohne moderne Techniken, nur mit einer Schreibmaschine bewaffnet, schrieb er die alten Kirchenbücher ins Reine, sortierte Namen und Daten und ordnete die Einzelpersonen den Familien zu. Dabei entstand auch in Segnitz in den Jahren 1952/53 ein sehr wertvolles Nachschlagewerk mit einer Vielzahl an zusätzlichen Informationen über den dörflichen Alltag in früherer Zeit. So lassen sich anhand der von Mägerlein herausgefilterten Daten unter anderem auch der kommunale und der kirchliche Verwaltungsapparat sowie die Segnitzer Berufswelt im Laufe der letzten 400 Jahre ziemlich genau beschreiben.

In vorbayerischer Zeit, als Segnitz als so genanntes Ganerendorf noch unter der Herrschaft der Markgrafen von Ansbach und der Freiherren von Zobel stand, regierten zwei Schultheißen gemeinsam das Dorf. Der brandenburgische und der zoblische Amtsschultheiß wurden vom jeweiligen Oberherrn eingesetzt und waren nur diesem verantwortlich. Das heißt, sie mussten in erster Linie die Interessen ihres Dorfherrn wahrnehmen und natürlich auch vertreten. Die durch die Gemeindebürger bestellte Dorfregierung nannte sich das Gericht. Dieses Gremium setzte sich aus einem Gerichtssenior und zehn Gerichtspersonen zusammen. Es ergänzte sich immer wieder durch Zuwahl, niemals aber durch Urwahl. Den Vorsitz in den Gerichtssitzungen führten die Amtsschultheißen im Wechsel. Zwei Bürgermeister verwalteten die Gemeindekasse. Jedes Jahr schied der Ältere von beiden aus, der Jüngere übernahm dessen Stelle und ein neuer jüngerer Bürgermeister rückte nach. So kam fast jeder Bürger einmal zu Bürgermeisterehren, weil hier ohne Ansehen der Person und des Besitzes eingesetzt werden musste. Der wohl bekannteste markgräfliche Schultheiß war Hans Kesenbrod (1537 – 1616), er führte dieses Amt ganze 22 Jahre aus. Sein Vorgänger Sebastian Örtter war sogar „beidherrschaftlicher Schultheiß“ und mitverantwortlich für die Einführung der evangelischen Lehre in Segnitz. 28 Jahre lang bekleidete Johann Christoph Lutz (1641 – 1710) das zoblische Schultheißenamt in Segnitz. Sein Sohn Johann (1677 – 1752) und sein Enkel Johann David (1719 – 1764) brachten es sogar zu Oberschultheißen der sechs markgräflichen Maindörfer.

Mit Georg Zacharias Gostenhöfer war Segnitz für kurze Zeit auch Sitz des Oberschultheißenamtes der sechs ansbachischen Maindörfer. Der Oberschultheiß und brandenburgische Amtsschultheiß Gostenhöfer wurde 1590 in Kitzingen geboren. Im Juni 1653 starb er in Segnitz, dort wo auch seine drei Töchter in den Jahren 1644, 1648 und 1651 Hochzeit feierten. Die markgräfliche Verwaltung der „sechs Maindörfer“ Gnodstadt, Martinsheim, Obernbreit, Oberickelsheim, Sickershausen und Steft/Marktsteft stand unter der Aufsicht eines regierenden Beamten, des so genannten Oberschultheißen, der wiederum dem Oberamt Creglingen unterstand. Bis 1730 war sein Amtssitz Obernbreit, einige Jahre davon auch in Gnodstadt, danach war Marktsteft „Hauptstadt“ der markgräflichen Verwaltung im Maingebiet.



Das Segnitzer Rathaus in den 1930er Jahren. Seit mehr als 400 Jahren ist es Amtssitz der Schultheißen, Gemeindevorsteher und Bürgermeister sowie zentrale Verwaltungsstelle für die einst zahlreichen kommunalen Aufgabengebiete. Links im Bild ist einer der ehemals fünf öffentlichen Dorfbrunnen zu sehen.

Im 19. Jahrhundert als Segnitz endgültig unter bayerische Hoheit und Verfassung geriet, wurde aus dem Schultheißen der Ortsvorsteher, der sich später in Bürgermeister wandelte. Der Vertreter des Vorstehers war der Gemeindepfleger. Beide wurden von den Ortsdeputierten beraten. Zusammen bildeten sie den Ortsvorstand. Der Bürgermeister bekam dann den Beigeordneten als Vertreter, die Kassengeschäfte führte nun der Gemeindekassier. Neben diesen drei Männern gehörten noch die Gemeindeverwaltungsmitglieder zur dörflichen Regierung. Seit 1918 trägt dieses Gremium die Bezeichnung Gemeinderat, der Beigeordnete nennt sich seit dem 2. Bürgermeister. Den Übergang vom Schultheißen der alten Dorfherrschaft über das Großherzogtum Würzburg/Toskana zum Gemeindevorsteher im Königreich Bayern erlebten der Schiffmüllermeister, preußische Schultheiß und würzburgische Amtsschultheiß Johann Christoph Schwarz (1736 – 1811), sein Nachfolger, der würzburgische Amtsschultheiß, Weininspektor, Weinessighändler, Gerichtsmann, Schieder, Unterkäufer und Büttnermeister Andreas Anschütz (1737 – 1823) sowie der Kauf- und Handelsmann, Amtsschultheiß und Ge-

meinevorsteher Friedrich Immanuel Lodter (1784 – 1869). Bei den Gemeindevorstehern und Bürgermeistern des 19. Jahrhunderts nehmen die Namen Seubert, Lorenz, Furkel, Lauck, Beck und Kreglinger eine Sonderstellung ein, während im 20. Jahrhundert die Bürgermeister Schwarz, Furkel, Kreglinger, Stinzing, Kleylein, Schlegelmilch, Fischer und Marlene Bauer, letztere als bisher einzige Bürgermeisterin, besonders hervortreten.

## Vom „Brodwäger“ bis zum Weininspektor

Als der Archiv- und Kreisheimatpfleger Fritz Mägerlein die Segnitzer Kirchenbücher durchforschte und aufbereitete, stieß er neben den politischen Ämtern auch auf eine ganze Reihe an mehr weniger honorierte Aufgaben, die die Dorfbewohner früher im Sinne der Verwaltung ihres Ortes auszuführen hatten.



Polizei- und Gemeindedienerin Anna Bischoff beim Ausschellen wichtiger Gemeindenachrichten. Die „Heineri“ bekleidete dieses Amt während des Krieges und nach dem Tod ihres Ehemannes Heinrich Bischoff noch fast zwei Jahrzehnte bis ins Jahr 1966.

Eine besonders verantwortungsvolle Funktion im Dorf stellte das Viereramts dar. Die Gemeinden waren in der Regel in vier Verwaltungsteile aufgeteilt, an deren Spitze der Vierer oder Viertelsmeister stand. Die Überwachung der Grenzen, insbesondere der Gemarkungsgrenzen, oblag dagegen den Feldgeschworenen oder Siebnern. Auch sie ergänzten sich in patriarchalischer Weise. Wortführer dieser ehrenvollen Einrichtung war der Siebnerseniör. Zu diesen Amtspersonen gesellten sich der Polizei- und Gemeindediener, der Nachtwächter, der Flurer, der Gemeindegirte und der Gemeinde- oder Gerichtsschreiber. Den Gemeindegirten verdrängten die Aufhebung der Brache, die moderne Dreifelderwirtschaft und der intensive Ackerbau. Der Nachtwächter wurde durch die Verbesserung der Be-

leuchtungstechnik und mit der Fortentwicklung der Sicherheitseinrichtungen überflüssig. Der Flurdienst ging schließlich im Gemeindedienerramt auf. Die Gerichtsschreiberei war noch bis ins 20. Jahrhundert stets Aufgabe und unerlässlicher Nebenverdienst des jeweiligen Dorfschulmeisters. Weitere Gemeindeämter finden sich im Bürger- und Ämterverzeichnis der Gemeinde. Hier tauchen auf, „Brodwäger“, Brunnenmeister, Feuer- und Wasserläufer, Frohngeldeinnehmer, Hirtenpfündeeinnehmer, Gemeindebeschauer, Gotteshausmeister für die Verwaltung der Kirchenkasse, Geharnischte, Geschworene Hirten und Gemeindegnechte, Kirchengaufseher, Kirchengausläuter, Säckelträger, Schröter, Schuldgeldeinnehmer, Torsperrler (zuständig für das Kirchentor, das obere Tor, das Maintor und das Pförtlein), Unterkäufer, Wachgeldeinnehmer, Weinschätzer und so weiter.

Als übergeordnete Dienststelle beherbergte Segnitz den markgräflichen Weininspektor, den obersten Steuerbeamten der Ansbacher Regierung. Als wohl wichtigster Winzerort im markgräflichen Maingebiet sammelte sich im Segnitzer Herrschaftskeller der Zehntwein aus den umliegenden Dörfern, in denen abgabepflichtige markgräfliche Häcker wohnten. Ein Kellereibüttner behandelte hier den Most in fachmännischer Weise. Der Weininspektor konnte gleichzeitig brandenburgischer Amtsschultheiß, brandenburgischer Verwalter von Giebelstadt und Wildmeister von Welbhausen oder Obernbreit sein. Meist vereinigte er zwei dieser Ämter in seiner Person. Am häufigsten fielen Schultheißenamt in Segnitz und Verwalteramt Giebelstadt zusammen. Die Tätigkeit als Weininspektor wurde meist nur als Nebenjob ausgeführt, hauptberuflich widmete sich diese Amtsperson in der Regel dem Weinhandel und der Essigherstellung. Bekannte Vertreter sind hier der Verwalter in Giebelstadt, brandenburgische Amtsschultheiß und bayreuthische Weininspektor Johann Heinrich Lutz (+ 1760), der brandenburgische Verwalter und Amtsschultheiß Jakob Wilhelm Flechtner (1730 – 1778) sowie Andreas Friedrich Löber (1770 – 1772), seines Zeichens bayreuthischer Weininspektor, onolzbachischer (ansbachischer) Schultheiß in Segnitz und Wildmeister in Welbhausen.

An kirchlichen Ämtern treten in den Segnitzer Registern die bezahlten Stellen des Kantors, Orgeltreters oder Kalkanten, des Klingelsackträgers und des Kirchendieners auf. Diese Aufgaben übernahm bis 1918 stets der Dorflehrer. Daneben erscheint der Totengräber als weiterer pfarramtlicher Dienst. Die Spitze der Kirchenverwaltung nimmt der Pfarrer ein. Um ihn scharten sich die Männer und Frauen der Kirchenverwaltung und des Kirchengvorstandes.

**Herausgeber:** Norbert Bischoff, Raiffeisenstr. 16, 97340 Segnitz

**Quellen:** Gemeindecarchiv Segnitz, Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Bayerische Staatsarchive Würzburg und Nürnberg, Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe, Archiv der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Segnitz, Landeskirchliches Archiv Nürnberg.

**Bildnachweis:** Evang.-Luth. Dekanat Uffenheim, Bayerisches Staatsarchiv Nürnberg, Gemeindecarchiv Segnitz, Ludwig Ruf, Sammlung Norbert Bischoff.